Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0752/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025

Grund der Vorlage

Feststellung des Wirtschaftsplanes in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

1. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird zugestimmt.

2. Die Fünf-Jahres-Planung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Wirtschaftsplan 2024/2025

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 (01.08.2024 – 31.07.2025) weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Vergleich zur Prognose 2023/2024 gibt es dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Kostenseite Steigerungen. Auf der Einnahmenseite ist dies u.a. darauf zurückzuführen, dass die Ticketeinnahmen höher geplant sind. Hintergrund ist die höhere Anzahl von Aufführungen in Wuppertal. Die Reduzierung bei den Gastspieleinnahmen ist zum Teil buchhalterisch (s.u.). Der Zuschuss der Stadt Wuppertal ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarung (Ausgleich der Tarifsteigerungen) höher angesetzt. Zur eingeplanten Erhöhung des Landeszuschusses gibt es noch keine Zusage.

Auf der Kostenseite steigen die Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerungen. Bei den Gästekosten wird ebenfalls auf Basis der geplanten Produktionen mit einer Steigerung gerechnet. Außerdem steigen aufgrund der Auswahl der Produktionen die Kosten für Aufführungsrechte. Die Kosten für Kartenverkauf steigen in Zusammenhang mit der höheren Anzahl von Vorstellungen in Wuppertal (korrelierend zu den höheren Erträgen aus Ticketeinnahmen).

Bei den Kosten für Gastspiele ist eine Reduzierung geplant, die allerdings im Vergleich von Hochrechnung zu Wirtschaftsplan nur buchhalterisch ist. Hierunter fallen auch die Erstattungen von Reisekosten und Tagegelder an Mitarbeiter. Diese werden wiederum dem Gastspielpartner in Rechnung gestellt (zusätzlich zum Gastspielhonorar). Diese Kosten sind daher durchlaufend und ergebnisneutral. In der Darstellung sind diese allerdings im Ist und in der Hochrechnung sowohl bei den Erträgen als auch bei den Kosten aus Gastspielen eingerechnet. In die Planwerte fließen diese Erträge und Kosten aufgrund der fehlenden Ergebniswirksamkeit nicht ein. Dies führt im Vergleich dann aber zu Abweichungen.

Fünfjahresplan

Der Fünfjahresplan weist für die Folgejahre 2025/2026 bis 2028/2029 weiter ausgeglichene Jahresergebnisse aus.

Wesentliche Planungsprämissen für die Fünfjahresplanung sind:

- Weiterhin rd. 80 Aufführungen pro Jahr in Wuppertal und auf Gastspielen

- Steigerung der Personalkosten von 1,5% p.a., die entsprechend dem bei Gründung der Gesellschaft mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt Wuppertal ausgeglichen wird

- Eine nächste große Neuproduktion von Boris Charmatz in 2025/2026 mit entsprechenden Kosten und Sondereinnahmen durch Koproduzenten.

Die Planung der Personalkosten mit rd. 1,5% Tarifsteigerung erscheint zwar etwas gering, da die Tarifsteigerungen aber durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt Wuppertal ausgeglichen werden, würde sich das Ergebnis beim Tanztheater auch bei anderen Steigerungsraten bei den Gehaltstarifen nicht verändern.

Der Wirtschaftsplan entspricht in der vorgelegten Form nicht den Vorschriften gemäß GO NRW und EigVO NRW. Es ist beabsichtigt, die Darstellung für den nächsten Wirtschaftsplan

entsprechend anzupassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Aktivitäten des TTW für das kommende Wirtschaftsjahr sind vergleichbar mit den bisherigen Aktivitäten des TTW. Daher sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren keine negativen oder positiven Veränderungen zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Es gibt eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Wuppertal und der Gesellschaft, aufgrund derer die Tarifsteigerungen durch den städtischen Zuschuss ausgeglichen werden. Da die Höhe der Tarifsteigerung im Vorhinein nicht bekannt ist, wird sowohl im Wirtschaftsplan als auch in der Haushaltsplanung eine Erhöhung von 1,5 % angesetzt. Die Ermittlung und Abrechnung des höheren Zuschusses erfolgt dann jeweils zum Jahresende auf Basis der tatsächlichen Werte.

Insofern stimmen die im Wirtschaftsplan genannten städtischen Zuschüsse für die Geschäftsjahre ab 2025/2026 mit der Haushaltsplanung überein (umgerechnet von Kalenderjahr auf Geschäftsjahr). Für das Geschäftsjahr 2024/2025 ist im Wirtschaftsplan ein um rd. 40 T€ höherer Betrag angesetzt, da die tatsächliche Tariferhöhung von 3% angesetzt wurde. Diese über den Haushaltsansatz hinausgehende Summe ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch die auszahlende Stelle GB 2.2 zu decken.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2024/2025
Fünfjahresplan 2024/2025 – 2028/2029